

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 08 | 26.02.2016

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 2/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Pflanzenschutzgesetz 2011** geändert wird (amtliche Kontrollen bei der Einfuhr nach Österreich und damit in die Europäische Union; Schaffung von Grundsatzbestimmungen für die Landesgesetzgebung, um entsprechende Maßnahmen in Bezug auf invasive gebietsfremde Arten, die Kulturpflanzen schädigen können, zu erlassen)

[BGBl I 3/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten** geändert wird (Klarstellung einer fachärztlichen Rufbereitschaft in Zentralkrankenanstalten anstelle der bisherigen unpräzisen „erforderlichen Anwesenheit von Fachärzten aller in Betracht kommender Sonderfächer“; Verankerung militärischer Krankenanstalten als eigene Kategorie von Krankenanstalten im KAKuG; Anpassung des Begriffs der „Medizinischen Universität“ an die geschaffene Möglichkeit, an einer Universität eine Medizinische Fakultät zu errichten; Sicherstellung besonderer fachlicher Anforderungen im Umgang mit Muttermilch; Schaffung einer umfassenden und einheitlichen Regelung bezüglich der Mitnahmerechte für Assistenzhunde in Krankenanstalten)

[BGBl I 4/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Energie-Infrastrukturgesetz** erlassen, das **Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000** geändert sowie das **Bundesgesetz über die Frist und das Verfahren in den Fällen des Art. 12 Abs. 3 des B-VG** aufgehoben werden (Benennung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft als Infrastrukturbehörde; Sicherung des Ausbaus von Leitungsanlagen; Einfügung eines neuen 6. Abschnitts in das UVP-G 2000 für ein verpflichtendes Vorantragsverfahren für UVP-pflichtige Projekte nach der TEN-E-VO; erweiterte Möglichkeit des Einsatzes externer Sachverständiger in allen Phasen der UVP; Regelung der Aufgaben und Rechte der Energie-Infrastrukturbehörde bei PCI-UVP-Vorhaben; Verankerung der in Art 12 TEN-E-VO den Regulierungsbehörden zugewiesenen Aufgaben im EnergieControl-Gesetz; Bereinigung des Bestands der in Geltung stehenden Rechtsnormen Österreichs)

[BGBl II 52/2016](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (**Explosionsschutzverordnung 2015 – ExSV 2015**)

[BGBl II 54/2016 \(Anlage\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die **Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Erzeugung von Eisen und Stahl 2016** (EiSt-V 2016)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 46 v 23.02.2016, 8](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2016/248 der Kommission vom 17. Dezember 2015 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Gewährung einer Unionsbeihilfe** für die Abgabe und Verteilung von Obst und Gemüse, verarbeitetem Obst und Gemüse sowie von Bananenerzeugnissen im Rahmen des **Schulobst- und -gemüseprogramms** und zur **Festlegung der vorläufigen Aufteilung** dieser **Beihilfe**

[ABI L 48 v 24.02.2016, 1](#)

Endgültiger Erlass (EU, Euratom) 2016/150 des **Gesamthaushaltsplans** der Europäischen Union für das **Haushaltsjahr 2016**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

19.02.2016, [E 2567/2015](#)

NÖ BauO; Ablehnung der Behandlung einer Beschwerde wegen Verneinung der **Parteistellung** in einem Bauverfahren; keine Bedenken gegen die Regelung über die Parteistellung in der NÖ BauO

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

VwGH 25.11.2015, [2013/10/0134](#)

Sbg NaturschutzG; Abweisung eines Antrags auf naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für die **Errichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage**; das Vorhaben würde zu einer erheblichen **Beeinträchtigung der Schutzgüter des Landschaftsschutzgebiets** führen, weshalb die Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens von § 3a Abs 2 Sbg NaturschutzG abhängt; die Behörde hat ihre danach vorzunehmende Interessenabwägung auf das dbzgl nicht zu beanstandende Gutachten des Amts-SV gestützt

VwGH 30.11.2015, [Ra 2015/08/0111](#)

VwGG; **Prozessvoraussetzung** für die Erhebung einer Revision ist ua das **Rechtsschutzinteresse** des Rw; an diesem Interesse mangelt es, wenn die Erreichung des Verfahrensziels für den Rw keinen objektiven Nutzen hat, also die in der Revision aufgeworfenen Rechtsfragen nur (mehr) theoretische Bedeutung besitzen; dass das angefochtene Erkenntnis noch dem Rechtsbestand angehört, ändert nichts am fehlenden Rechtsschutzinteresse, sofern es den Rw nicht mehr beschwert; am fehlenden Rechtsschutzinteresse ändern auch mögliche Amtshaftungsansprüche nichts

VwGH 19.01.2016, [Ra 2015/01/0133](#)

VwGVG; **StPO**; gerichtlich angeordnete **Hausdurchsuchung**; ggst lagen keine „doppelfunktionalen“ Ermittlungshandlungen der einschreitenden Sicherheitsorgane vor, vielmehr war die **Ausübung strafprozessualer Befugnisse** für alle von der Amtshandlung Betroffenen eindeutig erkennbar; für die Bekämpfung dieser Handlungen steht somit nach der geltenden Rechtslage der Rechtsschutz des § 106 Abs 1 StPO zur Verfügung, weshalb eine **Maßnahmenbeschwerde nicht zulässig** ist

VwGH 27.01.2016, [2012/05/0210](#)

Oö BauO; Erteilung der Baubewilligung für die Neuerrichtung eines unterkellerten Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes mit **geringfügigen Abweichungen von den Bestimmungen des Bebauungsplans**; div Nachbareinwendungen; die Berufungsbehörde unterließ, ausgehend von ihrer unzutreffenden Rechtsansicht, wonach eine Abweichung von der maximal bebaubaren Fläche im Ausmaß von bis zu 10% jedenfalls zulässig sei, jede sachliche und nachvollziehbare Begründung zur Frage der Geringfügigkeit der beantragten Abweichung

VwGH 28.01.2016, [2013/07/0002](#)

Stmk AbfallwirtschaftsG; Antrag auf **Entbindung von der kommunalen Andienungspflicht** gem § 6 Abs 3 des Stmk AbfallwirtschaftsG; im von der bf Partei vorgelegten Abfallwirtschaftskonzept wird als Betriebsanlage ein Hotel, ein Friseur und ein Lebensmittelhandel angeführt; die belangte Behörde ging zutreffend davon aus, dass die drei Betriebe keine gemeinsame Anlage sind und ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept für diese – trotz der räumlichen Nähe – nicht erstellt werden kann

VwGH 28.01.2016, [2013/07/0134](#)

AVG; Verpflichtung zur Bezahlung der im Verfahren über die wasserrechtliche Bewilligung für eine Unterwassereintiefung angefallenen **Kosten des nichtamtlichen SV** gem § 76 Abs 1 iVm § 52 AVG; mit dem pauschalen Vorwurf, es mangle an entsprechenden Nachweisen für die in der Honorarnote angeführten Leistungen, und dem Hinweis auf den verzeichneten Gesamtaufwand für die Befundaufnahme werden keine hinreichenden Zweifel an der Richtigkeit der verzeichneten Stundenanzahl dargelegt

VwGH 28.01.2016, [Ra 2014/07/0069](#)

B-VG; im **Betreten eines Grundstücks** über eine Lücke im Zaun und der dortigen **Durchführung von Erhebungen**, insb der Anfertigung von Lichtbildern durch einen Exekutivbeamten, kann keineswegs eine Verhaltensweise gesehen werden, „die im ländlichen Raum zur Feststellung, ob sich jemand dort aufhält, durchaus üblich“ ist; angesichts der Umstände erweist sich die rechtliche Einschätzung des VwG, die ggst Amtshandlung sei nicht als **Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt** zu qualifizieren, als verfehlt

VwGH 28.01.2016, [Ra 2015/07/0070](#)

WasserrechtsG; **UVP-G**; die **Aussetzung eines Verfahrens bis zur rechtskräftigen Entscheidung einer Vorfrage** ist ab dem Zeitpunkt nicht mehr möglich, in dem eine rechtskräftige Entscheidung der Verwaltungsbehörde über eine Vorfrage vorliegt; ggst bedeutet das, dass nach der rechtskräftigen Entscheidung des **Widerstreitverfahrens** eine Aussetzung des **UVP-Bewilligungsverfahrens** nicht mehr möglich war; der Aussetzungsantrag der mb Parteien wäre daher zurückzuweisen gewesen

VwGH 28.01.2016, [Ra 2015/07/0140](#)

AbfallwirtschaftsG; **Ablagerung gefährlicher Abfälle** außerhalb einer hierfür genehmigten Anlage; Tatort eines Begehungsdelikts ist der Ort, an dem die verpönte Handlung gesetzt wurde; daran ändert auch der Umstand nichts, dass für die Verwaltungsübertretung ein **verantwortlicher Beauftragter iSd § 9 VStG** einzustehen hat; hätte das LVwG die örtliche Zuständigkeit der Verwaltungsstrafbehörde richtig beurteilt, hätte es den Bescheid der **unzuständigen Behörde** aufheben müssen und das Verwaltungsstrafverfahren nicht einstellen dürfen

VwGH 28.01.2016, [Ra 2015/11/0087](#)

StraßenverkehrsO; **FührerscheinG**; Entzug des Führerscheins wegen Verweigerung der Untersuchung der Atemluft auf den Alkoholgehalt nach einem Verkehrsunfall, da trotz mehrfacher Atemluftproben kein verwertbares Untersuchungsergebnis erzielt werden konnte; eine **aus medizinischen Gründen bestehende Unfähigkeit, die Atemluftprobe abzulegen**, stellt keine Verweigerung der Atemluftuntersuchung dar; dies gilt auch dann, wenn bestehende Verletzungen erst im Nachhinein festgestellt werden und der Betroffene deshalb während der Amtshandlung nicht darauf hingewiesen hatte, er sei aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Bedienung des Alkomaten in der Lage

VwGH 28.01.2016, [Ra 2015/11/0101](#)

FührerscheinG; Entziehung des Führerscheins wegen Einhaltung eines zu geringen Sicherheitsabstands; die Lenkberechtigung wurde „gerechnet ab dem Datum der Zustellung dieses Bescheides“ entzogen; der dagegen erhobenen Beschwerde

kam aufschiebende Wirkung zu; indem das VwG den Entziehungsbescheid ohne entsprechende Korrektur des Zeitpunkts des Beginns der Entziehung der Lenkberechtigung bestätigt hat und es so zu einer **unzulässigen Entziehung für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum** käme, wurde das Erkenntnis mit inhaltlicher Rechtswidrigkeit belastet

VwGH 29.01.2016, [2013/06/0166](#)

Stmk RaumordnungsG; Stmk BauO; Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses; gem § 33 Abs 5 Z 2 zweiter Satz Stmk RaumordnungsG sind ausschließlich **Zubauten zu im Freiland befindlichen rechtmäßig bestehenden baulichen Anlagen** zulässig, bei denen die durch den Zubau neu gewonnene Geschoßfläche insgesamt die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des ersten Flächenwidmungsplans bestehende oder erstmals genehmigte nicht überschreiten darf; die Behörde traf hinsichtlich der Geschoßfläche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ersten Flächenwidmungsplans nur unzureichende Feststellungen

VwGH 29.01.2016, [2013/06/0253](#)

Ktn BauO; Auftrag, eine nachträgliche Änderungsbewilligung für näher im Bescheid angeführte Vorhaben zu beantragen oder den rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen; das **Baubewilligungsverfahren ist ein Projektgenehmigungsverfahren** und bezieht sich somit auf ein konkret eingereichtes Bauprojekt, wobei davon auch die jeweils **bewilligte Lage dieses Projekts** umfasst ist; da die ggst Bauausführung auch auf einem von den Einreichunterlagen abweichenden Grundstück erfolgte, hat die belangte Behörde bei der Auslegung der von ihr zu beurteilenden Baubewilligungsbescheide insofern die Rechtlage verkannt

VwGH 29.01.2016, [Ro 2014/06/0034](#)

Sbg RaumordnungsG; eine Baubewilligung kann nur erteilt werden, wenn das Bauvorhaben der Flächenwidmung entspricht; eine Baubewilligung ist aber auch zu erteilen, wenn eine Einzelbewilligung für das Bauvorhaben nach den raumordnungsrechtlichen Vorschriften vorliegt; ggst käme eine Baubewilligung somit nur in Frage, wenn eine rechtskräftige Einzelbewilligung vorhanden wäre; das **Vorliegen der rechtskräftigen Einzelbewilligung** ist daher **keine Vorfrage**, wegen derer eine Aussetzung des Verfahrens iSd § 38 AVG in Betracht käme, sondern eine Tatbestandsvoraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 05.02.2015, [LVwG-800169](#)

GewO; Überschreitung der Gewerbeberechtigung; die Durchführung von **Schweißarbeiten** ist von einer Gewerbeberechtigung zur „Wartung und Pflege von Kraftfahrzeugen (KFZ-Service)“ nicht gedeckt

LVwG Oö 08.02.2016, [LVwG-150617](#)

Oö BauO; aus der Widmung „Sondergebiet – Strommeisterei und Flussbauhof“ des ggst Grundstücks folgt, dass andere Verwendungszwecke für diese Liegenschaft ausgeschlossen sind; **Flussbauhöfe** dürfen jedoch – weil es sich hierbei um **Einrichtungen der öffentlichen Hand** handelt – in Oö nur von Dienststellen des Amtes der Oö LReg errichtet werden, sodass dem Bf die Baubewilligung zu Recht versagt wurde

LVwG Oö 11.02.2016, [LVwG-150638](#)

VerwaltungsvollstreckungsG; aus dem Wortlaut des § 4 Abs 1 VerwaltungsvollstreckungsG ergibt sich, dass die **Erlassung eines Kostenvorauszahlungsauftrags** lediglich das Vorliegen der Androhung der Ersatzvornahme, nicht jedoch auch die Androhung der beabsichtigten Erlassung einer Kostenvorschreibung selbst voraussetzt

LVwG Oö 12.02.2016, [LVwG-550460](#)

AbfallwirtschaftsG; Verpflichtung zur Leistung einer Sicherstellung; gem § 47 Abs 9 DeponieVO ist in einem **Verfahren nach § 48 Abs 2b AbfallwirtschaftsG** das offene Deponievolumen zum Stichtag 1. Jänner 2008 zu Grunde zu legen; davon ausgehend, erweist sich die ggst **Berechnung der Höhe der Sicherstellung** dem Grunde nach nicht als rechtswidrig; da jedoch während der Dauer des Beschwerdeverfahrens vor dem LVwG Oö eine Änderung des Indices für Baukosten eingetreten ist, war die Höhe des Sicherstellungsbetrages herabzusetzen

LVwG Oö 15.02.2016, [LVwG-550259](#)

LebensmittelkennzeichnungsVO; die Pflicht zur ordnungsgemäßen Bezeichnung von Lebensmitteln bedeutet nicht, dass eine **Lebensmittelkennzeichnung** nur in deutscher Sprache erfolgt darf; die **deutsch/englisch-gemischte Bezeichnung** „Herkunft: EU/Non-EU Agriculture“ ist daher als für einen durchschnittlichen Verbraucher leicht verständlich anzusehen

LVwG Oö 18.02.2016, [LVwG-750295](#)

SicherheitspolizeiG; Anordnung der **besonderen Überwachung eines Fußball-Meisterschaftsspiels** der Regionalliga durch 17 Exekutivbeamte; auf Grund der plausiblen Prognose, dass die Fans der Gästemannschaft bereits erheblich alkoholisiert am Veranstaltungsort eintreffen werden und da mangels baulicher Einrichtungen ein Aufeinandertreffen mit den Anhängern der Heimmannschaft nicht ausgeschlossen werden konnte, erweist sich die Qualifikation, dass eine besondere Überwachung gem § 27a SicherheitspolizeiG erforderlich war, nicht als unzutreffend

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[23.02.2016, Rs C-179/14, Kommission / Ungarn](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Richtlinie 2006/123/EG – Art 14 bis 16 – Art 49 AEUV – **Niederlassungsfreiheit** – Art 56 AEUV – **Freier Dienstleistungsverkehr** – Bedingungen für die **Ausstellung steuerbegünstigter Gutscheine**, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern gewähren und die zu Unterbringungs-, Freizeit- und/oder Verpflegungszwecken verwendet werden können – **Beschränkungen** – **Monopol**

[25.02.2016, Rs C-292/14, Stroumpoulis ua](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – Richtlinie 80/987/EWG – **Angleichung der Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten über den **Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers** – Geltungsbereich – Nicht erfüllte Ansprüche auf Arbeitsentgelt von Seeleuten, die an Bord eines Schiffes arbeiten, das unter der Flagge eines Drittstaats fährt – Arbeitgeber mit satzungsmäßigem Sitz in diesem Drittstaat – Arbeitsvertrag, der dem Recht dieses Drittstaats unterliegt – Konkurs des Arbeitgebers, der in einem Mitgliedstaat eröffnet wurde, in dem er seinen tatsächlichen Sitz hat – Art 1 Abs 2 – Anhang Abschnitt II Buchst A – **Nationale Rechtsvorschriften**, die eine **Sicherung** der nicht erfüllten **Arbeitsentgeltansprüche von Seeleuten** vorsehen, die nur dann **greift**, wenn diese im **Ausland zurückgelassen** werden – **Schutzniveau**, das dem in der Richtlinie 80/987 vorgesehenen **nicht gleichwertig** ist

[25.02.2016, Rs C-299/14, Garcia-Nieto ua](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – **Freizügigkeit** – **Unionsbürgerschaft** – **Gleichbehandlung** – Richtlinie 2004/38/EG – Art 24 Abs 2 – Sozialhilfe – Verordnung (EG) Nr 883/2004 – Art 4 und 70 – **Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen** – Ausschluss von Angehörigen eines Mitgliedstaats während der ersten drei Monate ihres Aufenthalts im Aufnahmemitgliedstaat

[25.02.2016, Rs C-143/15, G.E. Security](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – Verordnung (EWG) Nr 2658/87 – **Gemeinsamer Zolltarif** – Kombinierte Nomenklatur – **Tarifierung der Waren** – Positionen 8517, 8521, 8531 und 8543 – Ware mit der Bezeichnung ‚Videomultiplexer‘

B. SCHLUSSANTRÄGE

[23.02.2016, Rs C-461/14, Kommission / Spanien \(GA Wahl\)](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Maßstab für den Nachweis eines Verstoßes – Richtlinie 85/337EWG – **Umweltverträglichkeitsprüfung** – **Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke** – Angemessenheit der Prüfung – Richtlinie 2009/147 EG – Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – **Besondere Schutzgebiete** – Richtlinie 92/43/EWG – Erhaltung der natürlichen Lebensräume

[23.02.2016, Rs C-614/14, Ognyanov \(GA Bot\)](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – Art 267 AEUV – Art 94 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs – **Inhalt** eines **Vorabentscheidungsersuchens** und **Pflichten des vorlegenden Gerichts** – Darstellung des Sachverhalts und des rechtlichen Rahmens – Nationale Rechtsvorschrift, die das vorlegende Gericht zwingt, sich wegen Befangenheit abzulehnen, weil es zum Zweck der Vorlage eines Vorabentscheidungsersuchens an den Gerichtshof den Sachverhalt und den rechtlichen Rahmen der Rechtssache dargestellt hat – Art 47 und 48 der Charta

[23.02.2016, Rs C-117/15, Reha Training \(GA Bot\)](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – **Urheberrecht** und **verwandte Schutzrechte** in der **Informationsgesellschaft** – Anwendungsbereich der Richtlinien 2001/29/EG und 2006/115/EG – **Auslegung des Begriffs ‚öffentliche Wiedergabe‘** – Verbreitung von Fernsehsendungen in den Räumlichkeiten eines Rehabilitationszentrums

[25.02.2016, Rs C-557/14, Kommission / Portugal \(GA Kokott\)](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Art 260 AEUV – **Nichtdurchführung eines Urteils des Gerichtshofs** – Urteil Kommission/Portugal (C-530/07, EU:C:2009:292) – Richtlinie 91/271/EWG – **Behandlung von kommunalem Abwasser** – Finanzielle Sanktionen – **Verhängung** eines **Zwangsgelds** und eines **Pauschalbetrags** – Schrittweise Reduzierung des Zwangsgelds

[25.02.2016, Rs C-559/14, Meroni \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – Verordnung (EG) Nr 44/2001 – Art 34 Nr 1 – **Gründe** für die **Versagung der Anerkennung** und der **Vollstreckbarerklärung einstweiliger** und **sichernder Maßnahmen** – Öffentliche Ordnung (ordre public)

[25.02.2016, Rs C-159/15, Lesar \(GA Bot\)](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – Sozialpolitik – Richtlinie 2000/78/EG – **Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf** – Art 2 Abs 1 und 2 Buchst a – Art 6 Abs 2 – Festsetzung der **Ruhegehaltsansprüche** von **ehemaligen Beamten** – Lehrzeiten oder Zeiten eines Vertragsbedienstetenverhältnisses, für die Beiträge zur Pflichtpensionsversicherung zu leisten waren – Anrechnung – Ausschluss solcher Zeiten, die vor Vollendung des 18. Lebensjahrs zurückgelegt wurden

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

23.02.2016, Beschwerde Nr. [11138/10](#), *Mozer / Moldawien und Russland*

(Keine) Verletzung von **Art 3** (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung), **Art 5 Abs 1** (Recht auf Freiheit und Sicherheit), **Art 8** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens), **Art 9** (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) und **Art 13 EMRK** (Recht auf wirksame Beschwerde); zahlreiche **Konventionsverletzungen** im Zuge der Inhaftierung des Bf im Gebiet von **Transnistrien**, das mithilfe russischer Unterstützung die Unabhängigkeit von Moldawien anstrebt, fallen in die

Verantwortlichkeit Russlands und nicht in jene Moldawiens; aufgrund militärischer, wirtschaftlicher und politischer Unterstützung ist **effektive Kontrolle** der Behörden in Transnistrien durch Russland anzunehmen

23.02.2016, Beschwerde Nr. [44883/09](#), *Nazr und Ghali / Italien*

Verletzung von **Art 3** (Folterverbot und Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung), **Art 5 Abs 1** (Recht auf Freiheit und Sicherheit), **Art 8** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und **Art 13 EMRK** (Recht auf wirksame Beschwerde); **Verantwortlichkeit Italiens** für Konventionsverletzungen infolge der **Kooperation** der italienischen Behörden im Fall der Entführung der Bf als Terrorverdächtige („**extraordinary rendition**“) durch die **CIA** und die nachfolgende Überstellung nach Ägypten, wo sie in mehrmonatiger geheimer Haft gehalten wurden

23.02.2016, Beschwerde Nr. [68453/13](#), *Pajić / Kroatien*

Verletzung von **Art 14** (Diskriminierungsverbot) iVm **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); bosnischer Bf wurde Erteilung einer **Aufenthaltsgenehmigung** verweigert, um dauerhaft mit ihrer Lebenspartnerin in Kroatien leben zu können; **konventionswidrige Beschränkung** der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen zur Familienzusammenführung nach kroatischem Fremdenrecht auf **verschiedengeschlechtliche Paare**; ungerechtfertigte Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

23.02.2016, Beschwerde Nr. [43494/09](#), *Garib / Niederlande*

Keine Verletzung von **Art 2 4. ZP EMRK** (Freizügigkeit und Recht auf freie Wohnsitzwahl); keine Verletzung der von Sozialhilfe lebenden Bf in ihrem Recht auf freie Wohnsitzwahl, da sie die Voraussetzungen zum Erhalt einer **Wohngenehmigung** in einem Rotterdamer Bezirk nicht erfüllen konnte; **Einschränkungen** bei der Erteilung von Wohngenehmigungen als konventionskonforme Maßnahme mit dem **legitimen Ziel**, die Folgen der Verarmung gewisser Stadtteile zu vermindern bzw die Lebensqualität zu erhöhen

23.02.2016, Beschwerde Nr. [51500/08](#), *Çam / Türkei*

Verletzung von **Art 14 EMRK** (Diskriminierungsverbot) iVm **Art 2 1. ZP EMRK** (Recht auf Bildung); konventionswidrige **Weigerung** der Aufnahme der Bf an der nationalen **Musikhochschule** aufgrund ihrer **Blindheit** trotz Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen; auch die Weigerung **angemessene Vorkehrungen** zu treffen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu Bildung zu erleichtern, stellt eine konventionswidrige Diskriminierung aufgrund einer Behinderung dar

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heiml

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.